

enorm

Wirtschaft für den Menschen



Seite 2
Titelportrait

Seite 3
Verlagsangaben und Adressen

Seite 4-5
Zielgruppe

Seite 6
Technische Angaben

Seite 7
Termine, Preise und Rabatte

Seite 8-9
Formate

Seite 10-11
Sonderwerbformen

Seite 12-13
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Magazin **enorm** – **Wirtschaft für den Menschen** ist ein Wirtschaftsmagazin, das im Kern den Gedanken von Social Business in all seinen Facetten trägt, also die Versöhnung von Wirtschaft und ökosozialen Themen. Die Macher glauben an diese neue Form des Wirtschaftens und wollen sie aktiv mitgestalten. *enorm* bietet Inspiration und Orientierung auf dem Weg in eine lebenswerte Zukunft – insofern erfüllt *enorm* einen gesellschaftlichen Auftrag. *enorm* ist politisch unabhängig und nur sich selbst und seinen Lesern verpflichtet.

Die Hauptthemen von *enorm* speisen sich aus dem Dreiklang Wirtschaft, Ökologie und Soziales, das erweiterte Spektrum reicht von Politik über Zeitgeist bis Psychologie. Schwerpunkt jeder Ausgabe ist eine Titelgeschichte, die ein Thema in Tiefe und Breite behandelt. *enorm* beleuchtet Themen rund um Social Entrepreneurship aus unterschiedlichen Blickwinkeln, bietet Service für den Einstieg in die Welt des sozialen Unternehmertums und gibt Einblicke in das Menschenbild, dem diese neue Art des Wirtschaftens zu Grunde liegt. *enorm* spielt auf der gesamten Klaviatur der journalistischen Darstellungsformen: gut recherchierte Nachrichten, leicht verständliche Features, packende Reportagen, meinungsbildende Kommentare, humorvolle Kolumnen – präsentiert in einem hochwertigen Layout mit erstklassigen Fotos.

Verlag:

Social Publish Verlag 2010 GmbH, Planckstr. 13, 22765 Hamburg

Tel. +49 (40) 8888-5776 Fax +49 (3212) 1031613

Verlagsleitung: Alexander Dorn, ad@enorm-magazin.de

Handelsregister Hamburg HRB 113213

USt-ID: DE269765559

Geschäftsführer: Alexander Dorn, David Diallo

Anzeigenleitung:

Petra Boldt, pb@enorm-magazin.de

+49 (40) 8888-5761

Verlagsrepräsentanz:

Nielsen 1 Dirk Struwe, info@struwe-media.de

Tel. +49 (40) 28058085

Nielsen 2 Andreas Fuchs, afuchs@medienservice-und-beratung.de

Tel: +49 (2131) 406370

Nielsen 3A Uwe Stolte, uwe.stolte@medienberatung-stolte.de

Tel. +49 (6123) 7016884

Nielsen 3B Jörg Bachmann, jb@enorm-magazin.de

Tel. +49 (711) 24892260

Nielsen 5, 6, 7 Print Contact GmbH & Co. KG, info@printcontact-berlin.de

Tel. +49 (30) 4437380

Internet: www.enorm-magazin.de

Agenturprovision: 15 %

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben im Jahr

Deutsche Ausgabe:

Heftpreise Einzelheft: 7,50 €

Jahresabo, 4 Ausgaben: 30 €

Studentenabo, 4 Ausgaben: 20 € (Studienbescheinigung)

Englische Ausgabe:

Zusätzlich zur deutschen Sprachversion wird eine englische Ausgabe gleichen Umfangs über internationale Partnerschaften sowie im Direktvertrieb publiziert. Auflagenzahlen stehen noch nicht fest. Anzeigen der deutschen Ausgabe werden durchgebucht, sofern im Auftrag keine andere Weisung erfolgt. Alternativ ist ein Motiv-Wechsel möglich.

Heftpreise Einzelheft: 12 €

Jahresabo, 4 Ausgaben: 48 €

Studentenabo, 4 Ausgaben: 36 € (Studienbescheinigung)

Auslandsversand auf Anfrage

Abonnement-Kündigungen sind jederzeit möglich

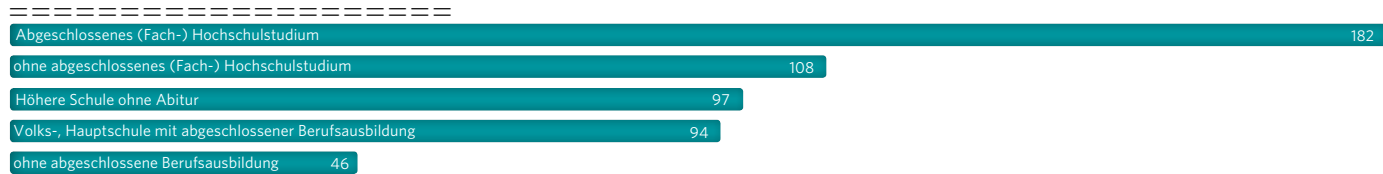
Kontakt: vertrieb@enorm-magazin.de

Der Dialog mit Frühbucher-Abonnenten und Gesprächspartnern auf Wirtschaftskongressen wie dem Vision Summit 2009 haben uns ein erstes Bild vom enorm-Leser vermittelt. Zudem hat unsere Redaktion natürlich eine Idee davon, für wen sie enorm schreiben wird. Wir stellen Ihnen hier zwei Persönlichkeiten und die mit ihnen verbundenen Zielgruppen vor.

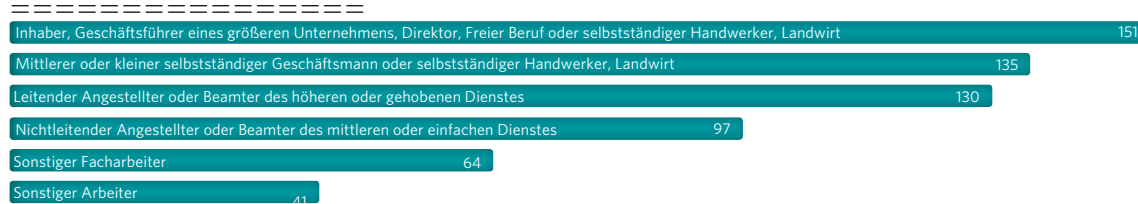
SZENARIO 1 FAIRNESS UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

Ina ist Anfang 40, leitende Angestellte und hat den Verdacht, dass etwas nicht stimmt: im System, mit der Welt, der Umwelt, den Menschen. Sie hat studiert, ist an Wirtschaftsthemen interessiert, sie kauft bewusst Produkte von Firmen, die sozial und ökologisch verantwortungsbewusst handeln bzw. die aus fairem Handel stammen. Sie verdient gut und trotzdem – was ist mit ihren Lebensträumen? Sie hat ihre Karriere und den Firmenwagen, jetzt denkt sie an Benzinverbrauch und fragt sich, ob ein Ehrenamt zu ihr passt.

SCHULBILDUNG, Index 100=Gesamtbevölkerung



BERUF, Index 100=Gesamtbevölkerung



HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN, Index 100=Gesamtbevölkerung



Quelle: AWA 2009, Wirtschaftsthemen interessieren mich, Werteorientierung soziale Gerechtigkeit oder Menschen in Not helfen, achte auf Produkte von Firmen die verantwortungsbewusst handeln oder die aus Fair Trade stammen. 7,67 Mio. Personen ab 14. Jahren.

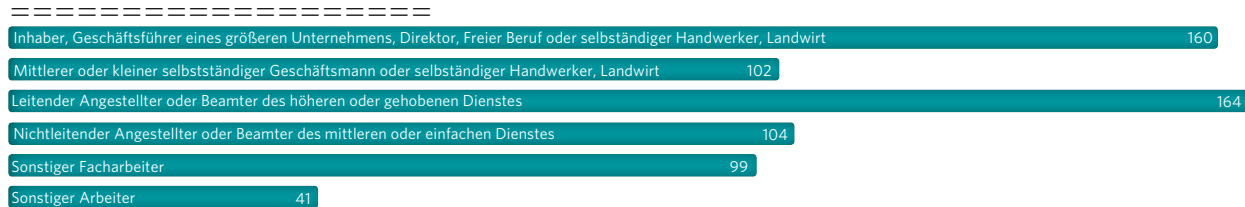
SZENARIO 2 POLITISCH AKTIV UND SELBST ETWAS VERÄNDERN

Torsten ist Ende 30, selbstständig und politisch engagiert. Er hat es weit gebracht: eine große Eigentumswohnung, die IKEA Möbel weichen nach und nach Designerstücken, einen schicken Kombi und das zweite Kind ist unterwegs. Neuerdings schlägt aber sein Moralempfinden Alarm und er merkt, dass die Statussymbole der Zukunft andere sind. Welche Welt wird er seinen Kindern hinterlassen, was ist mit seinem ökologischen Fußabdruck und was kann er selbst dafür tun, dass es gerechter zugeht in der Welt?

SCHULBILDUNG, Index 100= Gesamtbevölkerung



BERUF, Index 100= Gesamtbevölkerung



HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN, Index 100= Gesamtbevölkerung



Formate: Heftformat: 220 mm breit x 280 mm hoch
Satzspiegel: 183 mm breit x 248 mm hoch
Bitte 5 mm Bundzugabe und 3 mm Beschnitt beachten.

Bindung: Klebebindung

Farben: CMYK. Keine Sonderfarben verwenden.

Dateiformat: PDF/X-1a
Doppelseitige Anzeigen bitte als PDF- Einzelseiten anlegen.

Profil: PSO_Uncoated_ISO12647_eci.icc

Druckbedingung: Papiertyp 4, ungestrichen weiß Offset, Tonwertzunahme-
kurven C (CMY) und D (K) aus ISO 12647-2:2004

**Charakterisie-
rungsdaten:** FOGRA 47L

Proof: Zur Farbabstimmung wird ein stand- und farb-
verbindlicher Digitalproof benötigt, der den
Fogra-Medienkeil enthält.

Lieferadresse: Senden sie ihr Proof an:
NEEF + STUMME
premium printing GmbH & Co. KG
Schillerstraße 2
29378 Wittingen
z. Hd. Jessica Brase

Upload: <http://anzeigen.enorm-magazin.de/upload/>
Benennen sie ihre Daten wie folgt:
Enorm_AusgabeNr_Motivbezeichnung
(z. B. Enorm_01_AnzeigeXY)
Im Anschluss senden Sie uns bitte das Motiv
und die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners
per Email an anzeigenmotiv@enorm-magazin.de

Korrekturabzüge: Versand nur auf Anfrage.

Druckvorstufe: Meike Beeken / NEEF + STUMME
Tel. +49 (5831) 23208
E-Mail: m.beeken@neef-stumme.de

Termine	EVT	AS/DU
Ausgabe 1/2010	18.03.2010	22.02.2010
Ausgabe 2/2010	10.06.2010	10.05.2010
Ausgabe 3/2010	09.09.2010	09.08.2010
Ausgabe 4/2010	11.11.2010	11.10.2010

Druckauflage 80.000 Exemplare

Sonderwerbformen siehe Seite 8-9, weitere auf Anfrage

Anzeigenpreise 4c

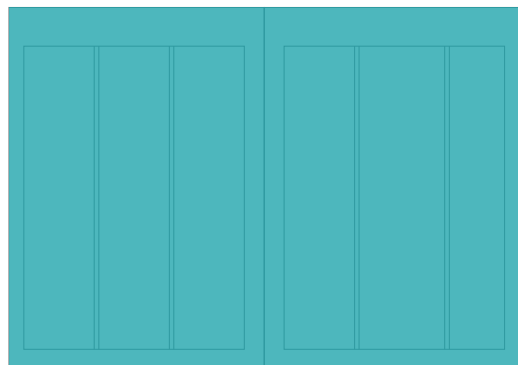
2/1 Seite	23.800 €
1/1 Seite	11.900 €
Junior-Page	5.000 €
1/2 Seite (hoch/blattbreit)	5.950 €
1/3 Seite (hoch/blattbreit)	3.970 €
1/4 Seite (blattbreit)	2.975 €

Kontakt

Tel. +49 (40) 8888-5775
 anzeigen@enorm-magazin.de

Rabatte

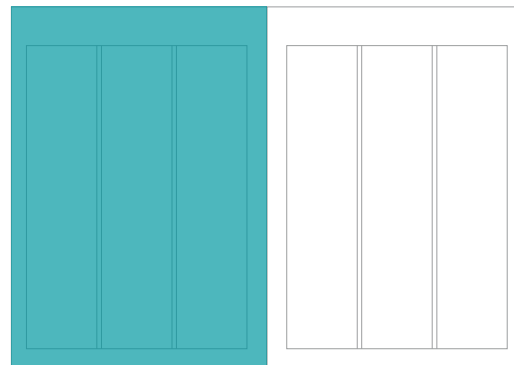
Rabattstaffel	
2 Ausgaben	5 %
3 Ausgaben	10 %
4 Ausgaben	20 %



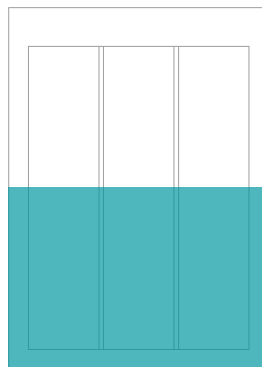
2/1 Seite
440 x 280 mm

2/1 Seite	440 x 280 mm
1/1 Seite	220 x 280 mm
1/2 quer, 3-spaltig	220 x 140 mm
1/2 hoch	107 x 280 mm
1/3 quer, 3-spaltig	220 x 93 mm
1/4 quer, 3-spaltig	220 x 70 mm
1/3 hoch, 1-spaltig	71 x 280 mm
Junior Page	136 x 173 mm

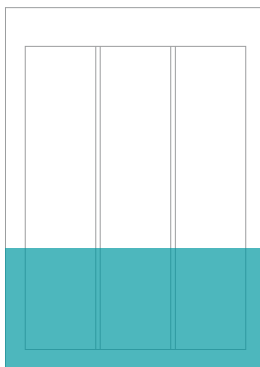
Beschnittzugabe 3 mm
Fräßrand 5 mm



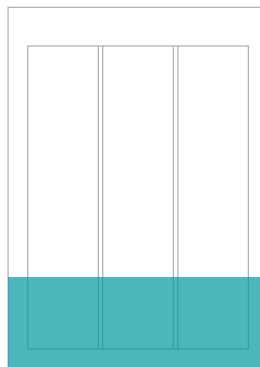
1/1 Seite
220 x 280 mm



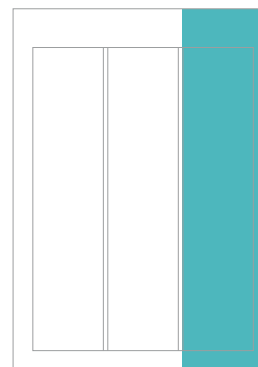
1/2 quer, 3-spaltig
220 x 140 mm



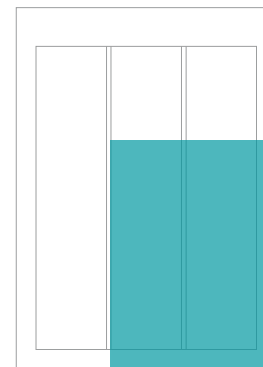
1/3 quer, 3-spaltig
220 x 93 mm



1/4 quer, 3-spaltig
220 x 70 mm

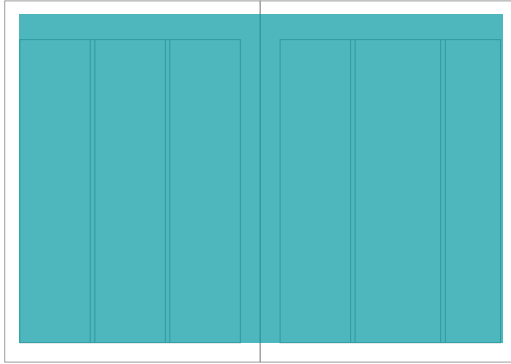


1/3 hoch 1-spaltig
71 x 280 mm



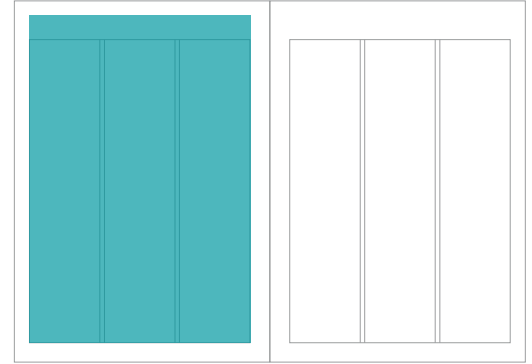
Junior Page
136 x 173 mm

Satzspiegelformate

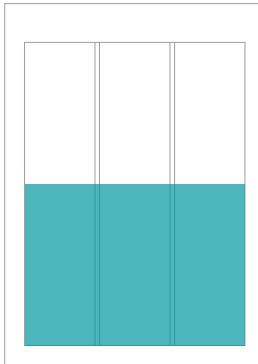


2/1 Seite
410 x 248 mm

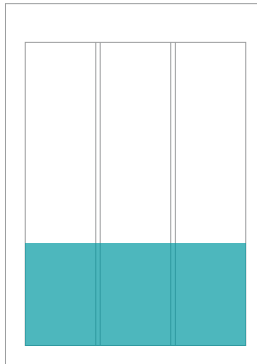
2/1 Seite	410 x 248 mm
1/1 Seite	183 x 248 mm
1/2 quer, 3-spaltig	183 x 124 mm
1/2 hoch	91 x 248 mm
1/3 quer, 3-spaltig	183 x 83 mm
1/4 quer, 3-spaltig	183 x 62 mm
1/3 hoch, 1-spaltig	63 x 248 mm
Junior Page	120 x 154 mm



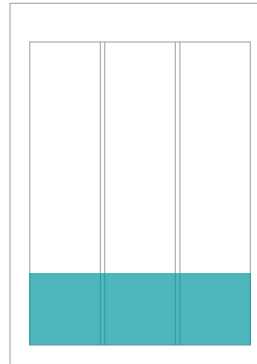
1/1 Seite
183 x 248 mm



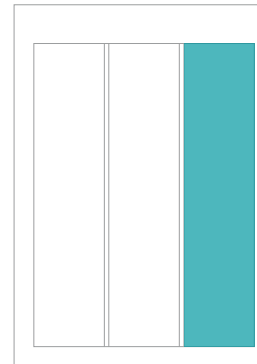
1/2 quer, 3-spaltig
183 x 124 mm



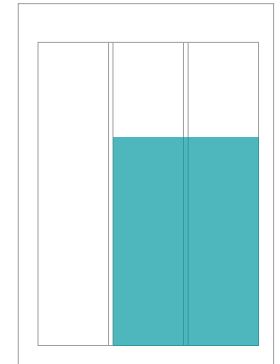
1/3 quer, 3-spaltig
183 x 83 mm



1/4 quer, 3-spaltig
183 x 62 mm



1/3 hoch 1-spaltig
63 x 248 mm



Junior Page
120 x 154 mm

Beilagen

Bis 10g	100 €/1000 Stück
Bis 20g	110 €/1000 Stück
Bis 30g	120 €/1000 Stück
Bis 40g	130 €/1000 Stück
Bis 50g	140 €/1000 Stück

Über 50g auf Anfrage

Mindestformat: (B x H) 105 x 148 mm

Höchstformat: (B x H) 205 x 260 mm

=====

Gewichte

Grammatur:

2 Seiten mindestens	115 g/m ²
4 Seiten mindestens	100 g/m ²
6 Seiten mindestens	100 g/m ²
8 Seiten mindestens	60 g/m ²
über 8 Seiten mindestens	50 g/m ²

Beihefter

4 Seiten	115 €/1000 Stück
8 Seiten	140 €/1000 Stück
12 Seiten	170 €/1000 Stück

weitere auf Anfrage

Mindestgröße: (B x H) 108 x 280 mm

Maximalgröße: (B x H) 220x 280 mm

Beschnittzugaben für Beihefter

- 3 mm Fräßbrand
- 5 mm Kopfbeschnitt
- 15 mm Fußbeschnitt
- 5 mm Frontbeschnitt

=====

Gewichte

Grammatur:

4 Seiten mindestens	100 g/m ²
8 Seiten mindestens	70 g/m ²
Ab 12 Seiten mindestens	65 g/m ²
Ab 16 Seiten mindestens	50 g/m ²

Beikleber

Bis 105 x 148 mm	75 €/1000 Stück
Formate, die an mind. einer Seite größer sind	90 €/1000 Stück

=====

Maße und Gewichte

Mindestformat:	(BxH) 60 x 80 mm
Höchstformat:	(BxH) 150 x 170 mm

max. Dicke: 2 mm

Papiergewichte:

Postkarten	mind. 135 g/m ²
Einzelblätter	mind. 150 g/m ²
4 Seiten:	120 g/m ²
8 Seiten:	80 g/m ²
Warenproben:	auf Anfrage

Toleranzen für die Beiklebung \pm 0,5 cm zu jeder Seite.
Beikleber können nur gemeinsam mit einer Träger-
anzeige im Mindestformat 1/1 Seite gebucht werden.

Weitere Sonderinsertionen: auf Anfrage

Für Beilagen, Beihefter und Beikleber gilt:

Berechnungsgrundlage ist die kalkulierte Druckauflage - bitte
vor Auftragserteilung erfragen.
Liefermenge: kalkulierte Druckauflage plus 2% Zuschuss
Teilaufgaben sind aus technischen Gründen zur Zeit nicht möglich.
Auftrags- und Rücktrittstermine siehe Anzeigenschluss-Termine
Liefertermine erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung.

=====

Anlieferadresse:

Neef+Stumme premium printing GmbH & Co. KG
Werk2, Lessingstr. 2
29378 Wittingen

=====

Sonstiges:

Bevor ein Auftrag schriftlich bestätigt werden kann, müssen
10 Musterexemplare der Beilagen, Beihefter und Beikleber vom
Verlag geprüft worden sein. Bitte senden Sie diese spätestens
fünf Werktage vor Anzeigenschluss zu.
Beihefter und Beilagen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht klar als
Werbung erkennbar sind, müssen aus presserechtlichen Gründen
deutlich mit dem Wort „Anzeige“ in mindestens 9-Punkt-Versalien
halbfett gekennzeichnet werden. Ein Beilagenhinweis kann aus
technischen Gründen nicht veröffentlicht werden.

1. Allgemeines – Geltungsbereich

1.1 Werbeauftrag ist der Vertrag zwischen dem Social Publish 2010 Verlag GmbH („Anbieter“) und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten („Auftraggeber“) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel („Werbemittel“) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

1.2 Für jeden Werbeauftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Anbieters, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.

1.3 Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende AGB/Regelungen des Auftraggebers erkennt der Anbieter nicht an, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt.

2. Auftrag (Zustandekommen, Pflichten, Leistung, Beendigung)

2.1. **Auftragsannahme** Werbeaufträge für einzelne Werbemittel („Auftrag“) können schriftlich (Briefpost, Telefax) oder per E-Mail aufgegeben werden. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Anbieters zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarung zwischen Anbieter und Auftraggeber, schriftlich (Brief, Telefax) oder per E-Mail erfolgt.

Aufträge müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

2.2 **Anzeigenveröffentlichung** Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Anbieter abzustimmen. Der Anbieter ist berechtigt, Anzeigen die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen.

Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, per Telefax oder E-Mail, ausdrücklich vereinbart wird.

2.3 **Leistungszeit** Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschluss- und Erscheinungstermine für den Anbieter verbindlich. Dem Anbieter steht es jedoch frei, diese kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen; die genannten Termine verlängern sich in diesem Fall um einen angemessenen Zeitraum.

2.4 **Kündigung** Anzeigenaufträge können bis zum jeweiligen Anzeigenschluss schriftlich (Brief, Telefax) oder per E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige jedoch bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Im Übrigen kann der Anbieter die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

2.5 Anzeigenbeleg

Der Anbieter liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Anbieters über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

3. Abschluss

3.1 **Definitionen** Abschluss ist ein Werbeauftrag über die Schaltung mehrerer Werbemittel unter Beachtung der vom Anbieter angebotenen Rabattstufen („Abschluss“), wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Auftrags zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Anbieter, auf Grundlage eines Abschlusses, eine konkretes Werbemittel zu veröffentlichen. Damit verbunden ist die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen.

3.2 **Leistungszeit** Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

4. Beilagenaufträge

Abweichend von Ziff. 2.1 und 3.1 sind Beilagenaufträge für den Anbieter erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Rabatte

5.1 Für die Gewährung eines Rabattzusammenschlusses für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Anbieter gewährt Rabattzusammenschlüsse nur bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen (daher u.a. nicht bei selbstständigen hoheitlichen Organisationen oder Körperschaften des Öffentlichen Rechts).

5.2 Die Höhe etwaiger Rabatte ergibt sich aus der zum Vertragsschluss jeweils gültigen Preisliste.

5.3 Wird ein Werbeauftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber dem Anbieter, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht des Auftraggebers entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Anbieters beruht.

6. Leistungsort

Erfüllungsort ist Hamburg.

7. Zahlung, Verzug, Aufrechnung

7.1 Falls mit dem Auftraggeber nicht Vorauszahlung vereinbart ist, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

7.2 Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Bei Zahlung innerhalb von 2 Tagen nach Rechnungserhalt besteht ein Anspruch auf 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

7.3 Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden.

7.4 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.

8. Leistungsvorbehalt

8.1 Der Anbieter behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Anbieters abzulehnen, wenn deren Inhalt offensichtlich gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Anbieter unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Eine Prüfungspflicht des Anbieters im Verhältnis zum Auftraggeber besteht nicht.

8.2 Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Anbieter berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

9. Anzeigendruck, Druckvorlagen, Probeabzüge

9.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigen textes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennen ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Anbieter unverzüglich Ersatz an. 9.2 Der Auftraggeber ist verantwortlich dafür, dass übermittelte Dateien frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Anbieter löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Anbieter behält sich Ersatzansprüche vor, wenn die Viren Schäden verursachen.

9.3 Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Anbieters über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.

9.4 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Anbieter berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Reklamation und Mängelrechte

10.1 Die Geltendmachung von Ansprüchen des Auftraggebers setzt voraus, dass der Auftraggeber offensichtliche Mängel unverzüglich reklamiert. Verborgene Mängel müssen vom Auftraggeber unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden; Kaufleute müssen in diesem Fall spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren.

10.2 Stehen dem Auftraggeber Ansprüche wegen eines Mangels zu, ist der Anbieter nach einer Wahl zur, für den Auftraggeber kostenlos, Beseitigung des Mangels oder zur Nacherfüllung berechtigt.

10.3 Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen vom Auftraggeber, kann der statt des Abdrucks einer einwandfreien Ersatzanzeige auch Zahlungsminderung verlangen, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

10.4 Im Übrigen ergeben sich die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers aus dem Gesetz.

11. Auflagenminderung

11.1 **Auflagenminderung** Aus einer Auflagenminderung bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Anbieter dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

11.2 Soweit nicht anderes vereinbart ist, ist eine Auflagenminderung nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

11.3 Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.

12. Haftung

12.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für durch Anbieter, seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffungsgarantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.2 Für sonstige Schäden haftet der Anbieter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht) und sofern die Schäden aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen typisch und vorhersehbar sind. Ausdrücklich wird hierbei darauf hingewiesen, dass der Anbieter im Rahmen der Erfüllung des Vertrages nicht zur Prüfung verpflichtet ist, ob Auftragsaufträge die Rechte Dritter beeinträchtigen.

12.3 Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung vom Anbieter ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet

der Anbieter nicht für Übermittlungsfehler des Auftraggebers.

12.4 Soweit der Anbieter den vertraglichen Leistungspflichten in Folge von Arbeitskämpfen, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderen, vom Anbieter nicht zu vertretenden Ereignissen nicht nachkommen kann, verlängern sich die vereinbarten Ausführungsfristen angemessen. Der Anbieter wird dies dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen. Sobald zu übersehen ist, zu welchem Zeitpunkt die Leistungen wieder vertragsgemäß fortgesetzt werden können, wird der Anbieter dies dem Auftraggeber ebenfalls bekannt geben.

13. Haftungsfreistellung

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Wird der Anbieter (z.B. durch gerichtliche Verfügung) zum Abdruck einer Gegendarstellung o.ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

14. Verträge mit Werbeagenturen

14.1 Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Anbieters zu halten.

14.2 Die vom Anbieter gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass.

14.3 Die Vermittlungsprovision fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Anbieter anerkannte Werbeagenturen vergütet. Zudem müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Auftrag wird unmittelbar von der Werbeagentur erteilt
- der Werbeagentur obliegt die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen
- es liegt eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vor.

14.4 Dem Anbieter steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen.

14.5 Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Anbieter ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

15. Datenschutz

Der Anbieter speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachtet. Bestands- und Nutzungsdaten des Auftraggebers werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrags dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner vereinbaren, die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Vertragspartner am besten entspricht. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke des Vertrages.

16.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht.

16.3 Im kaufmännischen Verkehr vereinbaren die Parteien, dass für sämtliche im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg ist. Hamburg ist auch im nichtkaufmännischen Verkehr als Gerichtsstand vereinbart, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.